

EU-Kommunal

Nr. 6/2017

vom 01.06.2017

Für den eiligen Leser

1. **Lebensmittelverschwendung/Entschießung** - Das Parlament hat Maßnahmen vorgeschlagen, um die Lebensmittelverschwendung in der EU bis 2030 zu halbieren.
2. **Lebensmittelverschwendung/Fakten** - Das Parlament hat seiner Entschießung gegen Lebensmittelverschwendung eine umfassende Faktenlage vorangestellt.
3. **Agrarland/Konzentration** - Das Parlament will die Konzentration von Agrarland stoppen.
4. **Dörfer der Zukunft** - Die Kommission hat ein Aktionsprogramm „Dörfer der Zukunft“ veröffentlicht (smarte Dörfer, intelligente Dörfer).
5. **Landwirtschaft/Innovationspartnerschaft** - Die Broschüren der Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaft (EIP-AGRI) liegen jetzt auch in einer deutschen Übersetzung vor.
6. **Sicherheitsunion** - Zwei weitere Fortschrittsberichte zur Sicherheitsunion liegen vor.
7. **Pandemien** - Gegen Epidemien und Pandemien sollen verstärkt vorbeugende Maßnahmen geplant werden.
8. **Zivilschutz und EU** - Die Rolle der EU in Krisen- und Katastrophenfällen findet europaweit höchste Anerkennung.
9. **Gesellschaftsrecht** - Das europäische Gesellschaftsrecht soll modernisiert werden.
10. **Verkehr und Erneuerbare** - Der Einsatz alternativer Energiequellen im Verkehr soll beschleunigt werden.
11. **Intelligente Verkehrssysteme** - Die Wirksamkeit der Richtlinie zu intelligenten Verkehrssystemen (IST) wird im Rahmen einer Konsultation hinterfragt.
12. **Drohnen** - Die Anregung des Parlaments, einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für den Einsatz von zivilen Drohnen in der EU zu schaffen, wird umgesetzt.
13. **Wasserbewirtschaftung** - Es gibt einen Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft in Europa.

14. **Gasversorgung** - Die Mitgliedstaaten müssen ihre Nachbarländer im Falle einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen.
 15. **NaturschutzRichtlinien/Aktionsplan** - Mit einem Aktionsplan sollen Defizite bei der Umsetzung der NaturschutzRichtlinien beseitigt werden.
 16. **Natura 2000/Wettbewerb** - Der Wettbewerb Natura 2000 ist für 2018 ausgeschrieben worden.
 17. **Natura 2000/Europäischer Tag** - Der 21. Mai ist offiziell zum „europäischen Tag Natura 2000“ erklärt worden.
 18. **Umweltklagen/Leitfaden** - Die Kommission hat einen Leitfaden über den besseren Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten veröffentlicht.
 19. **eGovernment-Aktionsplan** - Die Behörden sollen bis 2022 ihre Dienste im vollen Umfang online anbieten.
 20. **Digitales Zugangstor** - Künftig sollen Anträge für eine Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat über ein grenzüberschreitendes Verwaltungsportal online erledigt werden können.
 21. **Datenmarkt/Studie** - Die Ergebnisse einer Studie zum europäischen Datenmarkt liegen vor.
 22. **Gruppenfreistellungsverordnung** - Der Kreis der von einer Anmeldung und Genehmigung freigestellten Fördermaßnahmen wurde erweitert.
 23. **Generation Erasmus+** - Die Kommission hat ein Online-Portal „Generation Erasmus+“ freigeschaltet.
 24. **.EU-Domain** - Es wird z.Zt. geprüft, ob die Regeln für die .eu-Domain noch zeitgemäß sind.
 25. **Antragswerkstatt** - Für das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« gibt es eine Antragswerkstatt.
 26. **Haus der Europäischen Geschichte** - Am 6.Mai 2017 wurde in Brüssel das Haus der Europäischen Geschichte eröffnet.
 27. **LIFE-Programm 2018/2019** - Die Einreichungsfristen für die Förderjahre 2018 und 2019 sind veröffentlicht worden.
 28. **Bürgerinitiative** - Die Regeln zur Teilnahme an der Europäischen Bürgerinitiative sollen einfacher gestaltet werden.
 29. **Asylstatistik 2016** - In der EU wurden 2016 insgesamt 710.400 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt.
 30. **Stadtentwicklung** - Am 12. Juni 2017 findet in Hamburg eine Informationsveranstaltung zum Netzwerk URBACT statt.
-

1. Lebensmittelverschwendung – EntschlieÙung

Das Parlament hat Maßnahmen vorgeschlagen, um die Lebensmittelverschwendung in der EU bis 2030 zu halbieren. Die EU Länder werden aufgefordert, die Verschwendung bis 2025 um 30% und bis 2030 um 50% zu reduzieren, verglichen mit den Bezugswerten von 2014. Als eine herausragende Schlüsselinitiative, mit der die EU-Bürger informiert und sensibilisiert werden sollen, schlägt das Plenum vor, ein Jahr zum Europäischen Jahr gegen Lebensmittelverschwendung zu erklären. In der EntschlieÙung vom 16. Mai 2017 fordert das Plenum u.a. dass

- die nationalen Behörden und Interessenträger gegen die Verwirrung der Verbraucher bezüglich der Angaben zum “Mindesthaltbarkeitsdatum” und “Verbrauchsdatum” angehen und insbesondere darüber aufklären sollen, dass Lebensmittel auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch essbar sind;
 - die Mitgliedstaaten in ihren Programmen zur Abfallvermeidung spezifische Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung aufnehmen sollen;
 - die Mitgliedstaaten die Hauskompostierung fördern, für eine getrennte Sammlung organischer Abfälle an der Quelle sorgen und die Deponierung organischer Abfälle verbieten sollen;
 - die kürzlich eingerichtete EU-Plattform für Lebensmittelverluste und –verschwendung allen EU-Sprachen zu Verfügung gestellt wird;
 - die Mitgliedstaaten institutionelle und finanzielle Unterstützung für Sozialsupermärkte leisten und begrüÙt ausdrücklich die Einrichtung von Sozialmärkten sowie öffentliche und private Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen;
- die Einrichtung der in einigen Mitgliedstaaten mit großem Erfolg betriebenen Online-Plattformen zur „Rettung von Lebensmitteln“, auf denen Gastronomiebetriebe unverkaufte Portionen zu einem reduzierten Preis anbieten können;
- die Mehrwertsteuerbefreiung von Lebensmittelspenden von der Kommission ausdrücklich für zulässig erklärt wird;
 - der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) zur Finanzierung von Sammlung, Transport, Lagerung und Vertrieb von Lebensmittelspenden aktiviert werden kann.

Das Plenum betont in der EntschlieÙung mehrfach, dass die Kommunen eine tragende Rolle bei der Umsetzung von Programmen zur Verringerung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung spielen. In diese Richtung zielt u.a. die Aufforderung, Informations- und Kommunikationskampagnen durchzuführen, um das Bewusstsein der Verbraucher dafür zu schärfen, wie der Lebensmittelverschwendung vorgebeugt werden kann; aber auch Initiativen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung sollen unterstützt und zu einer örtlichen Lebensmittelstrategie beigetragen werden. Das Plenum hat seiner EntschlieÙung eine umfassende Faktenlage vorangestellt; siehe nachfolgender Beitrag „Lebensmittelverschwendung – Fakten“.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2qpn958>
- EntschlieÙung <http://bit.ly/2ru1s46>

2. Lebensmittelverschwendung - Fakten

Das Parlament hat seiner EntschlieÙung gegen Lebensmittelverschwendung eine umfassende Faktenlage vorangestellt. Dabei geht es u.a. um folgende Fakten:

- Weltweit gehen jährlich etwa 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel verloren oder werden weggeworfen. Das sind etwa ein Drittel der gesamten für die menschliche Ernährung erzeugten Lebensmittel, mit wirtschaftlichen und ökologischen Kosten in Höhe von 1,7 Billionen USD.
 - Der Lebensmittelverlust und die Lebensmittelverschwendung produzieren etwa 8 % der gesamten vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen.
 - Für jedes Kilogramm Lebensmittel werden 4,5 kg CO₂ in die Atmosphäre abgegeben.
 - Nach der Agenda der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung ist bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene um 50 % zu senken.
 - In der EU werden jährlich 88 Millionen Tonnen Lebensmittel verschwendet, was einer Menge von 173 kg pro Person entspricht (Deutschland 149 kg).
 - In der EU sind die Hauptverursacher der Lebensmittelverschwendung die Haushalte mit 53 % und die Lebensmittelverarbeitungsbranche mit 19 %, gefolgt von der Gastronomie (12 %), der Primärproduktion (10 %) und dem Großhandel (5 %).
 - In Europa gehen in der Landwirtschaft 20 % des Obstes und Gemüses, sowie der Wurzel- und Knollenfrüchte und 10 % der Ölsaaten und Hülsenfrüchte verloren.
 - Auf EU Ebene gibt es bisher weder eine einheitliche Definition des Begriffs „Lebensmittelabfall“ noch eine einheitliche Methode zur Messung der Lebensmittelverschwendung.
 - Die in der Abfallrahmenrichtlinie festgelegte Abfallhierarchie berücksichtigt nicht die Besonderheiten von Lebensmittelabfällen.
 - Nicht einmal die Hälfte der EU-Bürger wissen, was die Bezeichnungen „Mindesthaltbarkeitsdatum“ und „Verbrauchsdatum“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 bedeuten.
 - Nach der Verordnung über das Allgemeine Lebensmittelrecht sind Spender von Lebensmitteln als „Lebensmittelunternehmer“ einzustufen und müssen daher sämtliche EU-Lebensmittelvorschriften hinsichtlich Verantwortung, Haftung und Rückverfolgbarkeit sowie die Vorschriften über die Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelhygiene erfüllen.
 - Nach der MwSt-Richtlinie sind Lebensmittelspenden steuerpflichtig und Steuerbefreiungen sind unzulässig; zwar bieten einige Mitgliedstaaten Anreize für Lebensmittelspenden, indem sie die Mehrwertsteuerpflicht für diese aufheben, wobei jedoch unklar ist, ob ein solches Vorgehen mit der MwSt-Richtlinie vereinbar ist; andere Mitgliedstaaten gewähren eine Gutschrift auf Unternehmenssteuern für gespendete Lebensmittel.
- Entschließung vom 16. Mai 2017 <http://bit.ly/2ru1s46>

3. Agrarland – Konzentration

Das Parlament will die Konzentration von Agrarland stoppen. In einer Entschließung vom 27.4.2017 hat das Plenum betont, dass sich die Konzentration von Agrarflächen in der Hand Weniger negativ auf Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Gemeinschaften auswirke. Anlass für die Entschließung ist eine enorme Agrarlandkonzentration durch den massenhaften Aufkauf von Agrarland durch branchenfremden Investoren und Finanzspekulanten, wie Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen. Dadurch sind die Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen in vielen Regionen mittlerweile auf ein Niveau gestiegen, das zur finanziellen

Spekulation einlädt und es zahlreichen klein- und mittelgroßen Agrarbetrieben betriebswirtschaftlich unmöglich macht, gepachtete Flächen zu behalten bzw. die zur Erhaltung lebensfähiger Agrarbetrieben notwendigen Flächenaufstockungen vorzunehmen.

Angesichts dieser Entwicklung fordert das Parlament, dass dem Agrarland ein besonderer Schutz gewährt und es den Mitgliedstaaten gestattet wird, den Verkauf, die Nutzung und die Verpachtung von Agrarland in Abstimmung mit den lokalen Gebietskörperschaften und den Bauernverbänden zu regulieren. In diesem Zusammenhang weist das Plenum auf Instrumente zur Regulierung des Bodenmarktes, die in einigen Mitgliedsländern bereits im Einklang mit den EU-Verträgen erfolgreich angewendet werden, wie z.B.

- Erfordernis einer staatlichen Genehmigung für den Erwerb und die Pacht von Land,
- Vorkaufsrechte,
- Verpflichtungen für die Pächter, eine landwirtschaftliche Tätigkeit auszuüben,
- Einschränkungen des Erwerbs durch juristische Personen,
- Deckelung der Hektarfläche, die gekauft werden kann,
- Bevorzugung von Landwirten,
- Flächenbevorratung,
- Indexierung der Preise unter Bezugnahme auf die Einkünfte in der Landwirtschaft.

Bezüglich der angeregten Reglementierung des Bodenmarkts erinnert das Parlament an die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 12. 1.1967 (1 BvR 169/63, BVerfG 21, 73-87).

Danach müsse der ländliche Grundstücksverkehr nicht so frei sein wie der Verkehr mit jedem anderen Kapital, da Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich seien und eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung dazu zwingt, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkeren Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern.

Die Kommission wird vom Plenum aufgefordert, Beobachtungsstelle für die Sammlung von Informationen und Daten über das Ausmaß der Konzentration von Agrarland und Landnutzungsrechten in der EU mit folgenden Aufgaben einzurichten:

- Aufzeichnung der Kauf- und Pachtpreise sowie des Marktverhaltens von Eigentümern und Pächtern;
- Beobachtung des Verlusts von landwirtschaftlichen Flächen durch anderweitige Nutzung sowie der Entwicklung von Bodenfruchtbarkeit und Bodenerosion;
- dem Rat und dem Parlament regelmäßig einen Bericht vorzulegen zur Situation der Landnutzung, der Struktur, der Preise und der nationalen Politiken und Gesetze in Bezug auf Eigentum und Pacht landwirtschaftlicher Flächen;
- die lokalen Gebietskörperschaften in die Entscheidungen über die Flächennutzung einzubeziehen.

Nach einer Studie aus dem Jahr 2015 kontrollierten 2013 in der EU-27 3,1 % der Betriebe 52,2 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dieses Verteilungsmuster liegt, so die Studie, auf einem Niveau mit oder sogar über Ländern, die für ihre einschlägige Schieflage bekannt sind, wie Brasilien, Kolumbien und die Philippinen. In Deutschland kontrollierten 2013 11,2 % der Betriebe 55,1 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

- Entschließung <http://bit.ly/2q6D3Q3>
- Studie 2015 (Englisch, Seite 24) <http://bit.ly/1HdSZIW>

4. Dörfer der Zukunft

Die Kommission hat ein Aktionsprogramm „Dörfer der Zukunft“ veröffentlicht (smarte Dörfer, intelligente Dörfer). Der Kern der auf die Zeit bis 2020 ausgelegten Initiative ist der innovative Einsatz von digitaler Technologie und Infrastruktur. Dabei geht es u.a. um die Förderung digitaler Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft und Bildung, die Entwicklung onlinebasierter Lösungen in der Gesundheitsversorgung (eHealth), innovativen Konzepten für Tourismus und lokal erzeugte Lebensmittel. Auch für intelligente und öko-soziale Dörfer sowie multimodale ländliche Verkehrsräume sind Pilotprojekte angekündigt worden. Die am 11. April 2017 vorgestellten Maßnahmen betreffen u.a. auch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, Fachveranstaltungen, Kooperationen auf Expertenbasis und Forschungsprojekte für eine Wiederbelebung des ländlichen Raums. Die Fördermaßnahmen für die Dörfer der Zukunft sollen aus den Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER), für Regionalpolitik (EFRE), für Forschung (Horizont 2020) sowie für Verkehr, Energie und Digitalisierung (CEF) finanziert werden.

- Aktionsplan (Englisch) <http://bit.ly/2oxQ0SF>

5. Landwirtschaft - Innovationspartnerschaft

Die Broschüren der Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaft (EIP-AGRI) liegen jetzt auch in einer deutschen Übersetzung vor. Dabei handelt es sich nach einer Information des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel u.a. um folgende Veröffentlichungen: EIP AGRI (<http://bit.ly/2qq5s58>), Gemeinden und Neueinsteiger/in der Landwirtschaft (<http://bit.ly/2qYlxK5>) und das wesentliche Umsetzungsinstrument der Operationellen Gruppen (<http://bit.ly/2r0xRM4>). Die EIP-AGRI fördert die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft durch Teilhabe am wissenschaftlich-technischen Fortschritt. In Projekten der 2012 ins Leben gerufenen EIP-AGRI sollen innovative Lösungen für praktische land- und forstwirtschaftliche Fragen- und Problemstellungen gefunden werden, z.B.

- Schutz begrenzter Ressourcen, u.a. Boden und Wasser;
- Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel;
- Ernährungssicherheit und
- Produktion tierischer Lebensmittel unter Beachtung des Tierwohls.

Wesentliches Element der EIP ist die Gründung und Förderung Operationeller Gruppen, die sich aus Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen zusammensetzen. In der EIP-AGRI arbeiten Landwirte, Berater, Wissenschaftler, Landwirtschaftsunternehmen und andere Akteure als Partner in diesen Operationellen Gruppen gemeinsam an Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft. Sie bilden ein EU-weites EIP-Netzwerk, in dem gemeinsam ein innovatives Projekt entwickelt und bis zur Praxisreife gebracht werden soll.

- Website EIP-AGRI (Englisch) <http://bit.ly/1yd4k2o>
- Mitteilung vom 11.10.2012 <http://bit.ly/2pv2yXR>

6. Sicherheitsunion

Zwei weitere Fortschrittsberichte zur Sicherheitsunion liegen vor. Der 6. Bericht vom 12.4.2017 zeigt den Stand der Umsetzung der wichtigsten sicherheitsrelevanten Entscheidungen auf, z.B. die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex, die 4. Geldwäsche-Richtlinie und die Überarbeitung der Waffen-Richtlinie. Weitergehend nennt der Bericht 8 Bereiche, auf die sich in den Jahren 2018 bis 2021 die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität

vorrangige konzentrieren sollte: (1) Cyberkriminalität, (2) Drogenproduktion, (3) Migrantenschleusung, (4) organisierte Einbrüche und Diebstahl (organisierte Immobilienkriminalität), (5) Menschenhandel, (6) Schusswaffenhandel, (7) Mehrwertsteuerbetrug und (8) Umweltkriminalität. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, beim nächsten Treffen der Justiz- und Innenminister am 08./09.06.2017 dem Konzept für die Jahre 2018 bis 2021 zuzustimmen.

Der 7. Bericht vom 16.5.2017 gibt einen Überblick über die europaweite Sicherung des Datenaustausches im Hinblick auf die jüngsten Cyberattacken. Es wird angekündigt, dass die Kommission als Reaktion auf die Bedrohung durch Cyberkriminalität die Überarbeitung der EU-Cybersicherheitsstrategie von 2013 beschleunigen will. Ein neues Datenverwaltungskonzept soll alle Systeme für alle öffentlichen Stellen in den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migrationsmanagement operabel machen. Grundlagen dieses Systems sollen sein ein

- europäisches Suchportal,
- gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten und
- gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten.

Die Herstellung der Interoperabilität der Systeme soll die zuständige EU-Agentur eu-LISA übernehmen. Für Juni 2017 wurde die Vorlage eines Gesetzesvorschlags angekündigt, mit dem das Mandat der Agentur entsprechend angepasst werden soll.

- Pressemitteilung 12.4.2017 <http://bit.ly/2rxKM8t>
- Pressemitteilung 12.4.2017 (umfassend, Englisch) <http://bit.ly/2rxLHWI>
- 6. Bericht (Englisch, 11 Seiten) <http://bit.ly/2qzJprF>
- Faktenblatt (Englisch, 4 Seiten) <http://bit.ly/2o6qlUF>
- Pressemitteilung 16.5.2017 <http://bit.ly/2qzfXld>
- 7. Bericht (Englisch) <http://bit.ly/2q0K8iK>

7. Pandemien

Gegen Epidemien und Pandemien sollen verstärkt vorbeugende Maßnahmen geplant werden. Das soll nach einer Erklärung von Bundeskanzlerin Merkel ein Schwerpunkt der deutschen G20-Präsidentschaft werden. Die Ebolakrise habe gezeigt, dass die Staatengemeinschaft darauf nicht ausreichend vorbereitet gewesen sei. Bei dieser bislang größten Ebola-Epidemie 2014 bis 2015 starben in Westafrika mehr als 11.000 Menschen. Auf dem aktuellen G20 Gipfel, auf dem es zum ersten Mal ein Treffen der G20-Gesundheitsminister gibt, steht damit ein Thema auf der Tagesordnung, für das das Parlament bereits am 3.7.2013 ein Frühwarnsystem beschlossen hat. Anlass waren die Erfahrungen beim Ausbruch von Infektionen durch Escherichia-coli-Bakterien 2011, der Vulkanaschewolke über Europa 2010 und das H1N1-Grippevirus 2009. Eine der Folgemaßnahmen auf EU Ebene ist es, dass heute Impfstoffe zur Bekämpfung einer möglichen Influenza-Pandemie gemeinsam beschafft werden können. Deutschland ist dieser freiwilligen Vereinbarung am 18.4.2016 beigetreten. Damit wird generell der gemeinsame Einkauf von Impfstoffen erleichtert und verhindert, dass die Mitgliedstaaten im Wettbewerb um den Erwerb von nur in begrenzten Mengen vorhandenen Impfstoffen stehen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2r25AGI>
- Standpunkt vom 3.7.2013 <http://bit.ly/213pcTM>

8. Zivilschutz und EU

Die Rolle der EU in Krisen- und Katastrophenfällen findet europaweit höchste Anerkennung. Nach einem Eurobarometer Spezialreport halten es 90 % der Europäer für wichtig, dass die EU im Bereich des Katastrophenschutzes zur Koordinierung der Katastrophenabwehr beiträgt. 80 % erwarten, dass andere EU-Länder ihrem Land im Falle einer Katastrophe helfen. 86 % sind der Meinung, dass die EU durch die Entsendung von Experten und Ausrüstung weltweit allen Ländern helfen sollte, die von einer Katastrophe heimgesucht wurden.

Hinsichtlich humanitärer Hilfen legen 88 % der Befragten Wert darauf, dass die EU diese Maßnahmen finanziert. 66 % der Befragten sind der Ansicht, dass die humanitäre Hilfe der EU wirksamer ist als Hilfeleistungen einzelner Länder. 91 % vertreten die Auffassung, dass die EU Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen finanzieren sollte und 86 % befürworten, dass freiwillige Helfer aus der EU Einsätze in Drittstaaten absolvieren.

Der Erhebung von Eurobarometer liegt die Befragung von 27.929 Personen im Zeitraum vom 26.11. - 05.12.2016 zugrunde.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2qwKjBK>
- Eurobarometer (Englisch, 64 Seiten) <http://bit.ly/2qprHZ4>

9. Gesellschaftsrecht

Termin 6.8.2017

Das europäische Gesellschaftsrecht soll modernisiert werden. Bei der Kommissionsvorlage vom 11.5.2017 geht es vor allem um den Einsatz digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens sowie bei grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen. Unternehmen sollen überall dort, wo es möglich ist, digitale Instrumente nutzen können, von der Eintragung des Unternehmens über die Erfüllung der Berichtspflichten bis hin zur Kommunikation mit den Aktionären. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Gesellschaftsrechts wurden schon in den Entschlüssen des Parlaments vom 14.7.2012 eingefordert. Die Konsultation endet am 06.08.2017

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2qjZBJX>
- Konsultation <http://bit.ly/2qW4IEJ>
- Fragebogen <http://bit.ly/2qPb8nT>
- Plenum vom 14.7.2012 <http://bit.ly/2qjXQfN>

10. Verkehr und Erneuerbare

Der Einsatz alternativer Energiequellen im Verkehr soll beschleunigt werden. Dafür hat die EU aus dem Finanzierungsprogramm „Europa verbinden“ Fördermittel in Höhe von insgesamt 22,1 Mio. € für sieben Vorhaben bereitgestellt, die für nachhaltige Infrastruktur und Synergien zwischen den Bereichen Verkehr und Energie sorgen sollen. Davon sind 2 Vorhaben unter Beteiligung Deutschlands ausgewählt worden. Bei einem Vorhaben (5,2 Mio. €) geht es um die Installation von zehn hochleistungsfähigen Stromspeichern entlang von transeuropäischen Binnenschiffahrts- und Eisenbahnkorridoren in Deutschland und Österreich. In einem weiteren Vorhaben (7 Mio. €) in den Niederlanden, Belgien und Deutschland geht es um die Bereitstellung von Wasserstoff für Abnehmer im Verkehrssektor.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2q5ljjh>

11. Intelligente Verkehrssysteme

Termin: 28.7.2017

Die Wirksamkeit der Richtlinie zu intelligenten Verkehrssystemen (IST) wird im Rahmen einer Konsultation hinterfragt. Die Richtlinie soll den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Verkehr beschleunigen und koordinieren. Die IST-Richtlinie (2010/40/EU) legt den Rahmen für die Einführung Intelligente Verkehrssysteme in den Mitgliedstaaten fest. In Deutschland ist die Richtlinie mit dem „Intelligente-Verkehrssysteme Gesetz (IVSG)“ vom 11.6.2013 umgesetzt worden. Ziel der Richtlinie ist eine vernetzte und automatisierte Mobilität, d.h. die Fahrzeuge sollen miteinander und mit der Verkehrsinfrastruktur kommunizieren können. ITS-Anwendungen und -Dienstleistungen können sehr unterschiedlich sein, z.B. Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste, Reiseplaner, intelligente Meldezeichen und Ampeln, automatische 112 Anrufe, erweiterte Geschwindigkeitsregelung, urbane Verkehrslogistik mit Parkraummanagement bis hin zu EU-weiten Informations- und Reservierungsdiensten für Lastkraftwagen. Die Kommission führt derzeit eine Bewertung durch, um zu beurteilen, inwieweit die ITS-Richtlinie zum schnelleren und koordinierten Einsatz von ITS sowie zum besseren Funktionieren des Straßenverkehrstransportsystems und seiner Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern beigetragen hat. Im Rahmen dieses Evaluierungsprozesses führt die Kommission die öffentliche Konsultation durch. Der Fragebogen befasst sich u.a. mit den Auswirkungen der Richtlinie, der Notwendigkeit weiterer Regelungen und technischen Fragen. Die Konsultation endet am 28. Juli 2017.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2qfYmic>
- Fragebogen (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/2q2bV38>
- ITS-Richtlinie und ITS-Aktionsplan <http://bit.ly/2qi5icM>
- IVSG <http://bit.ly/2qES396>

12. Drohnen

Termin: 12.8.2017

Die Anregung des Parlaments, einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für den Einsatz von zivilen Drohnen in der EU zu schaffen, wird umgesetzt. Auf der Grundlage der detaillierten Forderung des Plenums in der Entschließung vom 29.10.2015 hat die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) jetzt den Entwurf eines Regelungsvorschlags vorgelegt. Davon werden, so auch der Rat in seinem Beschluss vom 1.12.2016, aus Sicherheitsgründen alle Drohnentypen erfasst, von kleinen "Spielzeugen", die nur wenige Gramm wiegen, bis hin zu großen, unbemannten Luftfahrzeugen, die so schwer und schnell wie ein Flugzeug sein können. Derzeit ist die EU nur für die Regulierung unbemannter Luftfahrzeuge über 150 kg zuständig, während leichtere Drohnen einzelstaatlichen Vorschriften unterliegen. Auch diese Größenklasse soll jetzt in die Kompetenz der EU überführt werden. Damit würden alle Drohnen, unabhängig von ihrem Gewicht, der Regelungskompetenz der EU unterliegen.

Der EASA-Entwurf steht zur Konsultation bis zum 12. August 2017. Ein ausführliches Benutzerhandbuch wird zur Verfügung gestellt.

- EASA-Entwurf (Englisch, 128 Seiten) <http://bit.ly/2p4suyc>
- Konsultation <http://bit.ly/2rpsfLi>
- Plenum 29.10.2015 <http://bit.ly/1RS4SAp>
- Rat 1.12.2016 <http://bit.ly/2hGrTYB>

13. Wasserbewirtschaftung

Es gibt einen Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft in Europa. In dieser Veröffentlichung vom 27. April 2017 wird der Stand der Wasserbewirtschaftung in mehr als 40 europäischen Städten und Regionen vorgestellt. Der Atlas stellt verschiedene Methoden der Bewirtschaftung dar und zeigt, wie unterschiedliche Faktoren wie z. B. Abfallbewirtschaftung und Klimawandel die Wassernutzung beeinflussen. Der Atlas enthält zwei Online-Tools, die von den Städten zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung genutzt werden können. City Bluesprint ist ein interaktives Instrument, das bis zu 25 unterschiedliche Aspekte der Wasserbewirtschaftung enthält und einen Überblick über die Stärken und Schwächen von Städten gibt. Mit dem Instrument „City Ambeprint“ werden die Fortschritte gemessen, die die Städte im Hinblick auf eine intelligente und nachhaltige Wasserbewirtschaftung erzielen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2qXEuS4>
- Atlas (Englisch) <http://bit.ly/2p6yQeO>

14. Gasversorgung

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Nachbarländer im Falle einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen. Damit soll die Versorgung der Privathaushalte und der Gesundheits-, Not- und Sicherheitsdienste gesichert werden. Auf einen entsprechenden Verordnungsentwurf haben sich Parlament und Rat am 27.4.2017 geeinigt. Des Weiteren ist vorgesehen, dass zur Stärkung der Versorgungssicherheit in Krisenfällen sich Nachbarländer in Regionalgruppen – Deutschland mit Polen, Tschechien und der Slowakei – zusammenschließen und gemeinsame Risikobewertungen, Präventions- und Notfallpläne erarbeiten müssen. Schließlich müssen Erdgasunternehmen langfristige, für die Versorgungssicherheit relevante Verträge (28 % des jährlichen Gasverbrauchs des jeweiligen Mitgliedstaates) melden.

Bereits am 5. April 2017 hat das Parlament beschlossen, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, zwischenstaatliche Abkommen im Bereich Erdgas und Erdöl vor ihrer Unterzeichnung der Kommission zur Überprüfung der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht vorzulegen. Die Mitgliedstaaten dürfen diese Abkommen erst unterzeichnen, nachdem die Kommission hierzu Stellung genommen hat. Dabei ist die Stellungnahme in allen Punkten zu berücksichtigen.

Auf die Gaskrisen der Jahre 2006 und 2009 hat die EU 2010 mit der ersten Verordnung zur Gasversorgungssicherheit reagiert. Diese Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, nationale Krisenpräventions- und -bewältigungsmaßnahmen zu erarbeiten und einander darüber zu informieren. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, Vorrichtungen zu treffen, dass Gas auch entgegen der Hauptflussrichtung transportiert werden kann. Derzeit sind einige EU Länder im Ostseeraum und in Ostmittel-, Südost- und Südwesteuropa sehr anfällig für größere Störungen, weil sie in hohem Maß von Russland, dem einzigen Lieferland, abhängig sind.

Die neue Verordnung bedarf noch der förmlichen Genehmigung durch das Parlament und den Rat. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- Pressemitteilung vom 27.4.2017 <http://bit.ly/2r0U7p4>
- Verordnungsentwurf (Englisch) <http://bit.ly/2pj3fbw>
- Beschluss vom 5.4.2017 <http://bit.ly/2pyH90C>
- Pressemitteilung 7.12.2016 <http://bit.ly/2qqrcgT>
- Faktenblatt VO Sicherung der Gasversorgung <http://bit.ly/1PYPLqy>
- Faktenblatt Zwischenstaatliche Abkommen <http://bit.ly/1Sv1Rdk>

15. NaturschutzRichtlinien - Aktionsplan

Mit einem Aktionsplan sollen Defizite bei der Umsetzung der NaturschutzRichtlinien beseitigt werden. Der von der Kommission am 27. April 2017 vorgelegte Plan umfasst 15 konkrete Maßnahmen, die bis zum Ende der laufenden Amtszeit der Kommission im Jahr 2019 umgesetzt werden und die Naturschutzmaßnahmen der EU rasch verbessern sollen. Bei den „NaturschutzRichtlinien“ handelt es sich um die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie. Diese Richtlinien sind die Grundlage für die Errichtung des europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“. Der Aktionsplan soll die Bewirtschaftung dieser Gebiete verbessern, Naturschutz und sozioökonomische Tätigkeiten enger verknüpfen und dabei nationale Behörden, Interessenträger sowie junge Menschen einbinden. Im Rahmen des Aktionsplans will die Kommission u.a.

- allgemeine Leitlinien zu Genehmigungsverfahren oder zum Artenschutz sowie spezifische Leitlinien, z.B. für die Wind- und Wasserkraftbranche sowie Aquakultur aktualisieren, entwickeln und aktiv verbreiten;
- den Zugang der Öffentlichkeit zu den Internet-Daten sicherstellen, die für die Durchführung der Richtlinien erforderlich sind, z. B. Satellitenbilder aus dem Copernicus-Programm;
- die Mitgliedstaaten bei der Einführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für alle Schutzgebiete unterstützen;
- private Investitionen in Naturschutzprojekte durch die Bereitstellung von maßgeschneiderten Darlehen und Investitionen über eine Finanzierungspartnerschaft zwischen der Kommission und der Europäischen Investitionsbank fördert;
- enger mit nationalen und regionalen Behörden, Grundbesitzern und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten;
- dass im Rahmen des LIFE-Programms 10% mehr Fördergelder für Projekte zur Förderung des Natur- und Biodiversitätsschutzes zur Verfügung gestellt werden;
- den Wissensaustausch mit lokalen und regionalen Behörden über eine gemeinsame Plattform mit dem Ausschuss der Regionen fördern.

Die Vogelschutz-Richtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie haben das Natura-2000-Netz geschaffen, das weltweit größte koordinierte Netz von Naturschutzgebieten. Es umfasst 18 % der Landfläche und 6 % des Meeresgebiets der EU. Eine umfassende Darstellung zum Natura-2000-Netz ist im Auftrag der Kommission 2009 veröffentlicht worden.

Die Naturschutzrichtlinien sind Ende 2016 einem „Fitness-Check“ mit dem Ergebnis unterzogen worden, dass sie ihren Zweck erfüllen, ihre Durchführung jedoch wesentlich verbessert werden muss. Sie müssen nicht nur wirksamer und effizienter werden, sondern auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Interessengemeinschaften in den Mitgliedstaaten und der EU als solcher muss verbessert werden, wenn konkrete Ergebnisse erzielt werden sollen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2pSTCi9>
- Aktionsplan, 15 Maßnahmen ab Seite 6 (Englisch) <http://bit.ly/2qe7STT>
- Natura-2000-Netz (2009 Deutsch, 306 Seiten) über <http://bit.ly/2qRR6aA>
- Europäischer Tag Natura 2000 (Englisch) <http://bit.ly/2pmwVjZ>
- Fitness-Check <http://bit.ly/1bJxMng>

16. Natura 2000 - Wettbewerb

Termin: 29.9.2017

Der Wettbewerb Natura 2000 ist für 2018 ausgeschrieben worden. Die in der vierten Auflage vergebene Auszeichnung „European Natura 2000 Award“ steht u.a. Kommunen und Unternehmen, aber auch Grundbesitzern und Einzelpersonen offen, die im Natura 2000-Netzwerk organisiert sind. Die Preise werden in insgesamt fünf Kategorien verliehen: Naturschutz, Kommunikation, Sozioökonomischer Nutzen, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Ausgleich unterschiedlicher Interessen. Bewerbungsschluss ist der 29. September 2017.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1cpVvBK>
- Bewerbungsunterlagen (Englisch) <http://bit.ly/22ECwid>

17. Natura 2000 - Europäischer Tag

Der 21. Mai ist offiziell zum „europäische Tag Natura 2000“ erklärt worden. Das haben das Parlament, die Kommission und der Ausschuss der Regionen beschlossen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2pEYRnq>

18. Umweltklagen – Leitfaden

Die Kommission hat einen Leitfaden über den besseren Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten veröffentlicht. Der unverbindliche Leitfaden fasst die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union aus den letzten Jahren in einem Text zusammen, wodurch die Urteile und ihre Auswirkungen leichter verständlich werden. Diese betrifft vor allem

- das Recht der Öffentlichkeit auf Umweltinformationen,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit an Umweltverfahren,
- den Schutz der Gesundheit durch Grenzwerte für die Umweltverschmutzung
- und die Erhebung von Prozesskosten in Umweltverfahren.

Zielgruppen des Leitfadens sind

- Einzelpersonen und Vereinigungen als Entscheidungshilfe bei der Frage, ob und ggf. welche Fälle sinnvoll vor Gericht zu bringen sind ;
- Unternehmen als Aufklärung, um welche EU-weit geltenden Rechte und Pflichten es bei den für sie relevanten Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen geht;
- nationale Behörden, die auf evtl. Mängel in ihren Justizsystemen aufmerksam gemacht werden;
- nationale Gerichte, die in einer Zusammenstellung alle vor den Gerichtshof der Europäischen Union entschiedenen, einschlägigen Fälle ermitteln können.

Die Kommission hat mit der Vorlage des Leitfadens angekündigt, dass sie auf dieser Grundlage Beratungen mit denjenigen Mitgliedstaaten führen wird, die ihren Verpflichtungen in der Auslegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union noch nicht in vollem Umfang nachkommen sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2pKTqTF>
- Faktenblatt (Englisch) <http://bit.ly/2pTXMEa>
- Leitfaden (z.Zt. nur Englisch, 65 Seiten) <http://bit.ly/2pGc7rr>

19. eGovernment-Aktionsplan 2016–2020

Die Behörden sollen bis 2022 ihre Dienste im vollen Umfang online anbieten. Das Parlament betont in der Entschließung zum EU-eGovernment-Aktionsplan gleichzeitig, dass die bisherigen Offline-Angebote erhalten bleiben müssen, damit die Interessen der Bürger, Berücksichtigung finden, die keinen Internetanschluss bzw. kein Vertrauen in Online-Dienste haben. Derzeit nutzen mehr als 22 % der Europäer bei Behördengängen vorzugsweise keine Online-Dienste. Zugleich bedauert das Parlament, dass 2015 in ländlichen Gebieten nur 28 % der europäischen Privathaushalte einen schnellen Festnetz-Internetanschluss hatten und nur 36 % über Zugang zum 4G-Mobilfunk verfügten, während der EU-Durchschnitt bei 86 % lag. Die weitere Unterstützung des Breitbandausbaus, Netze mit 5G-Technik eingeschlossen, sei daher insbesondere auch in ländlichen Gebieten dringend erforderlich, um elektronische Behördendienste nutzen und von ihren Vorteilen profitieren zu können. Das Parlament hat schließlich betont, dass Schulungsangebote auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefördert werden müssen, um die digitalen Kompetenzen von Verwaltungen, Unternehmen und Bürgern zu verbessern. Weiterhin fordert das Plenum in der Entschließung vom 16.05.2017 die Kommission u.a. auf,

- mit dem Aktionsplan konkrete und messbare Ziele festzulegen, deren Umsetzung zu beobachten und dem Parlament jährlich Bericht zu erstatten,
- die grenzüberschreitende Übermittlung von elektronischen Rezepten zu intensivieren,
- einen Plan für elektronische Gesundheitsdienste zu erarbeiten,
- Systeme zur elektronischen Stimmabgabe oder elektronische Petitionen zu fördern, mit denen die Beteiligung von Bürgern und Unternehmen an der Politikgestaltung der EU gefördert werden soll,
- zur Anwendung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von Daten bis Ende 2017 ein großangelegtes Pilotprojekt bei Bürgern einzuleiten;

fordert die Mitgliedstaaten auf,

- ein zentrales amtliches Portal für elektronische Dienstleistungen bereitstellen, über das auf alle ihre Online- und EU-Dienste zugegriffen werden kann,
- verstärkt elektronische Mittel bei der Konsultation, Information und Beschlussfassung einzusetzen,
- die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen oder bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge zu fördern,
- die Transparenz der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen, wobei die Informationen allen Teilnehmern in Echtzeit zur Verfügung stehen müssen.

Das Plenum hebt schließlich hervor, dass die Digitalisierung von Behördendiensten ein wesentlicher Aspekt des digitalen Binnenmarktes grenzübergreifend und nutzerfreundlich sein muss. Durch die Digitalisierung sind die Bürger mit ihren Anliegen nicht mehr an die Öffnungszeiten der Verwaltung gebunden, Vergabeunterlagen sowie Angebotseinreichungen von Unternehmen können online abgegeben und auf öffentlich zugängliche Dokumente kann unkomplizierter und schneller zugegriffen werden.

- Plenum vom 16.05.2017 <http://bit.ly/2qk7D6c>
- Aktionsplan 2016 – 2020 <http://bit.ly/2qk7HTu>

20. Digitales Zugangstor

Künftig sollen Anträge für eine Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat über ein grenzüberschreitendes Verwaltungsportal online erledigt werden können.

Nach einem von der Kommission am vorgelegten Verordnungsentwurf über ein EU-weites „digitales Zugangstor“ müssen die Mitgliedstaaten mindestens 13 Schlüsselverwaltungsverfahren online in einer sicheren und zentralen nationalen Plattform anbieten. Das sind u.a. Beantragung von Geburtsurkunde, Kfz-Anmeldung, Anmeldung einer Unternehmensgründung, Bewerbung für eine Studienförderung, Registrierung von Sozialversicherungsleistungen, Anerkennung von Diplomen, Anforderung und Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen, Beantragung von Sozialleistungen. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die meisten wichtigen Daten, die nationale Behörden schon einmal aufgenommen haben, automatisch nach der Nutzerauthentifizierung verfügbar sind (Grundsatz der einmaligen Erfassung) und so für grenzüberschreitenden Verfahren wiederverwendet werden können. Alle Informationen und Verfahren müssen in mindestens einer weiteren EU-Sprache zusätzlich zu den Amtssprachen des Landes zur Verfügung stehen. Die Kommission geht davon aus, dass Unternehmen durch das digitale Zugangstor pro Jahr mehr als 11 Mrd. EUR einsparen können und EU-Bürger bis zu 855 000 Stunden weniger Zeitaufwand haben.

Ein grenzüberschreitendes Online-Verwaltungsportal wäre vor allem auch ein Einstiegspunkt für Unternehmen, die vollständige, genaue und aktuelle Informationen, Verwaltungsverfahren und Assistenzdienste im Zusammenhang mit ihren Binnenmarktrechten suchen.

Hierzu hatte die Kommission bereits in der Mitteilung vom 19.6.2016 angekündigt, mit einem „zentralen digitalen Zugangstor“ das Auffinden von Informationen über den Binnenmarkt zu erleichtern. Das Zugangstor soll auf bestehenden Portalen, Kontaktstellen und Netzen aufbauen und alle Informationen, Hilfestellungen und Problemlösungsdienste zusammenfassen, die heute noch auf verschiedenen EU-websites verteilt sind; siehe die Übersicht des DIHK vom 29.4.2016. Damit würde es künftig für die Nutzer möglich werden, die wichtigsten nationalen Verfahren vollständig online durchzuführen. In diese neue Plattform sollen auch die websites der Mitgliedstaaten integriert werden.

Der Vorschlag für die gemeinsame EU-Verordnung über ein EU-weites „Zugangstor“ liegt nun dem Parlament und Rat zur Beratung vor.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2prC3TY>
- Faktenblatt (Englisch) <http://bit.ly/2prKWwM>
- Mitteilung vom 19.6.2016 (3.2) <http://bit.ly/2mWIS1Y>
- DIHK Übersicht <http://bit.ly/2mEheWW>

21. Datenmarkt – Studie

Die Ergebnisse einer Studie zum europäischen Datenmarkt liegen vor. Die am 2. Mai 2017 veröffentlichte Studie präsentiert u.a. die Ergebnisse des Monitoring-Tools für Datenarbeiter, Unternehmen, Nutzer und Märkte. Die Schwerpunkte der gemessenen Indikatoren sind u.a.

- Datenarbeiter, die Daten erfassen, speichern, verwalten und / oder analysieren, interpretieren und visualisieren;
- Datenunternehmen und ihre Einnahmen;
- Datenbenutzerunternehmen und ihre Ausgaben für Datentechnologien;
- der Markt für digitale Produkte und Dienstleistungen;

- die Datenwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft;
- Mittelfristige Prognoseszenarien aller Indikatoren.

Die Zahl der Arbeitnehmer in diesem Bereich ist von 6,16 Mio. im Jahr 2016 auf 10,43 Mio. Arbeitnehmer im Jahr 2020 wachsen. Im gleichen Zeitraum wird die Zahl der Datenunternehmen von 255.000 auf mehr als 359.000 und der Gesamtwert der Datenwirtschaft von 300 Mrd. EUR auf 739 Mrd. EUR steigen.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2pNieJO>
- Studie (Englisch, 275 Seiten) <http://bit.ly/2qAwExc>

22. Gruppenfreistellungsverordnung

Der Kreis der von einer Anmeldung und Genehmigung freigestellten Fördermaßnahmen wurde erweitert. Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) wurde auf öffentliche Investitionen in Häfen und Flughäfen ausgeweitet.

Von der novellierten Verordnung sind auch die Verfahren für öffentliche Investitionen in den Bereichen Kultur und Sport betroffen. Dort wurden die Höchstgrenzen des Freistellungsbetrags für Investitions- und Betriebsbeihilfen angehoben

- für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes auf 150 Mio. EUR Investitionsbeihilfe pro Projekt und 75 Mio. EUR Betriebsbeihilfen pro Unternehmen und Jahr. Gleichzeitig wurde der Anwendungsbereich, unter den kulturelle Zwecke und Aktivitäten fallen, um Kinos erweitert.
- für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeiteinrichtungen pro Vorhaben auf 30 Mio. EUR oder die Gesamtkosten über 100 Mio. EUR und Betriebskostenbeihilfen auf 2 Mio. EUR pro Infrastruktur und Jahr.

Die Mitgliedstaaten können öffentliche Investitionen in Regionalf Flughäfen (bis zu 3 Millionen Passagiere/Jahr) tätigen, ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung der Kommission; das gilt auch für Betriebskosten kleiner Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr. Ferner können die Mitgliedstaaten künftig öffentliche Investitionen von bis 150 Mio. EUR in Seehäfen bzw. bis zu 50 Mio. EUR in Binnenhäfen ohne vorherige Kontrolle seitens der Kommission tätigen; das gilt auch bzgl. der Kosten für die Ausbaggerung von Häfen und Zugangswasserstraßen, einschließlich der Unterhaltsbaggerung.

Nach der AGVO können die Mitgliedstaaten bestimmte Beihilfemaßnahmen durchführen, ohne dass es der vorherigen Genehmigung der Kommission bedarf. Auf dieser Grundlage sind 95 % der von den Mitgliedstaaten gewährten staatlichen Beihilfen freigestellt. Für die von der Anmelde- und Genehmigungspflicht freigestellten Beihilfen sind ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen zu führen und 10 Jahre ab Gewährung der (freigestellten) Beihilfe aufzubewahren. Die Änderungsverordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2qUJlxJ>
- Änderungsverordnung <http://bit.ly/2qiW12J>
- Staatliche Beihilfen <http://bit.ly/2qiKalm>
- Faktenblatt der Kommission <http://bit.ly/2qiKalm>
- Erläuternde Hinweise (Englisch, 5 Seiten) <http://bit.ly/2rSNMvj>

23. Generation Erasmus+

Die Kommission hat ein Online-Portal „Generation Erasmus+“ freigeschaltet. Anlass ist das 30. Jubiläum des Austausch- und Bildungsprogramms „Erasmus“. In diesen 30 Jahren haben 9 Millionen Menschen - die „Generation Erasmus“ - ihre Erfahrungen mit dem erfolgreichen Programm gemacht. Die neue Plattform soll dem Ideen- und Erfahrungsaustausch über das Programm von aktuellen und künftigen Studenten, Auszubildenden, Freiwilligen, Lehrern und Erziehern dienen. Über diesen virtuellen Treffpunkt der „Erasmus Generation“ werden auch Anregungen und Vorschläge über die Zukunft des Programms nach 2020 erwartet.

- Pressemitteilung (Französisch) <http://bit.ly/2pnaSIR>
- Online-Portal (Englisch) <http://bit.ly/2qM5WOO>

24. EU-Domain

Es wird z.Zt. geprüft, ob die Regeln für die .EU-Domain noch zeitgemäß sind. In einer Konsultation werden Bürger, Unternehmen, Kommunen und Organisationen gefragt, ob Änderungs- oder Aktualisierungsbedarf besteht. Seit der Einführung der Domain im Jahr 2005 waren Ende März 2017 3,7 Millionen .EU-Domains registriert worden. Damit lag die Domain auf Platz sieben im internationalen Vergleich. Für die Registrierung einer EU-Domain ist ein Wohnsitz oder eine Niederlassung in der EU notwendig. Die Vergabe einer Domain läuft vollständig automatisiert ab und dauert in der Regel nur wenige Minuten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2qblUkl>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2qQ74EC>

25. Antragswerkstatt

Für das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« gibt es eine Antragswerkstatt. Das Seminar findet am 14.6.2017 in Berlin statt und wird von der für das Programm zuständigen Kontaktstelle Deutschland (Weberstr. 59a, 53113 Bonn, info@kontaktstelle-efbb.de) durchgeführt. Zielgruppe sind Projektverantwortliche in den Kommunen und Einrichtungen, die zu den Einreichfristen am 1.9.2017 (Bürgerbegehren und Städtevernetzungen) bzw. am 1.3.2018 (alle Fördermaßnahmen) einen Antrag für das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« einreichen wollen. Es werden Hilfestellungen bei den Arbeiten an den Antragsformularen geboten. Es geht also nicht um Grundlageninformationen zum Programm oder um die Prüfung, ob eine Projektidee zum Programm passt. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Registrierung bei der EU. Die Kosten, inkl. Material und Verpflegung, betragen 55 Euro.

- Programm <http://bit.ly/2qGfuyP>
- Anmeldekonditionen <http://bit.ly/1wF0ahe>

26. Haus der Europäischen Geschichte

Am 6.Mai 2017 wurde in Brüssel das Haus der Europäischen Geschichte eröffnet. In unmittelbarer Nähe zum Europäischen Parlament sind auf 5.000 Quadratmetern Fläche über 1.000 Exponate aus mehr als 35 Ländern ausgestellt. Im Haus gibt es Schließfächer, eine Garderobe und ein Café mit 60 Sitzplätzen. Das Haus im Brüsseler Leopoldpark ist sieben Tage in der Woche geöffnet, der Eintritt ist kostenlos. Für Schulen, Familien und Gruppen wird es speziell auf sie ausgerichtete Angebote geben, so dass der Besuch eine Bereicherung für den Brüsselaufenthalt sein wird. Speziell für

Familien wurden die Bereiche „Entdeckungen mit der Familie“ sowie die „Museumpfade für Familien“ geschaffen.

- Webseite <http://bit.ly/2pnDmao>

27. LIFE-Programm 2018/2019

Termine: September 2017

Die Einreichungsfristen für die Förderjahre 2018 und 2019 sind veröffentlicht worden. Das Gesamtbudget der Fördergelder für Umwelt-, Naturschutz-, und Klimaprojekte beträgt für 2017 über 373 Millionen Euro. Davon sind über 290 Mio. € für das Teilprogramm Umwelt und über 82 Mio. € für das Teilprogramm Klimaschutz vorgesehen.

Mindestens 55% der Umweltmittel sind für Projekte vorgesehen, die die Erhaltung der Natur und der Biodiversität unterstützen. Die Förderquote liegt bei 60 % der förderfähigen Kosten. Die wichtigsten Einreichungsfristen liegen im September 2017.

- Website (Englisch) <http://bit.ly/2pBdnvg>

28. Bürgerinitiative

Termin: 16.8.2017

Die Regeln zur Teilnahme an der Europäischen Bürgerinitiative sollen einfacher gestaltet werden. Vor einer für Ende 2017 angekündigten möglichen Reform der Verordnung der Europäischen Bürgerinitiative ist am 24.5.2017 eine öffentliche Konsultation gestartet worden. Seit der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative mit dem Vertrag von Lissabon wurden über 40 Bürgerinitiativen eingereicht. Drei Initiativen haben die erforderliche Mindestzahl von einer Million Unterschriften erhalten, zwei davon — „Right2Water“ und „Stop Vivisection“ — hatten Einfluss auf die EU-Politik. Die Konsultation läuft bis zum 16. August 2017.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2rcDv0d>
- Pressemitteilung Vertretung Deutschland <http://bit.ly/2ratKO2>
- Webseite <http://bit.ly/1OraCkF>

29. Asylstatistik 2016

In der EU wurden 2016 insgesamt 710.400 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt. Davon nahm Deutschland mit 445.210 Menschen mehr als 60 % aller Schutzberechtigten auf, gefolgt von Schweden mit 69.350, Italien 35.450, Frankreich mit 35.170 und Österreich mit 31.750. Die größte Dynamik im Vergleich zu 2015 verzeichneten Deutschland mit einer Verdreifachung und Schweden mit einer Verdoppelung der Aufnahmen. Österreich erfuhr eine Steigerung um 79 % und Frankreich von 35 %. Die 3 größte Staatsangehörigkeitsgruppen, denen 2016 in der EU ein Schutzstatus zuerkannt wurde, waren mit 405.620 Personen die Syrer (57 %, davon Deutschland 294.710 =66%), gefolgt von Irakern mit 65.765 (9 %, davon Deutschland 48.820 =11%) und Afghanen mit 61.820 (9 % davon Deutschland 39 270 =9 %).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2r0K8QF>

30. Stadtentwicklung

Am 12. Juni 2017 findet in Hamburg eine Informationsveranstaltung zum Netzwerk URBACT statt. Im Zentrum stehen Projektbeispiele und Diskussionen mit den Städten, die derzeit am URBACT Programm teilnehmen, ein kompakter Überblick zum URBACT-Programm und Details über den nächsten Aufruf zur Bildung von Transfernetzwerken. Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung ist die URBACT-Informationsstelle für Deutschland und Österreich.

- Programm <http://bit.ly/2qmYuht>
- Webseite <http://bit.ly/2s1plrc>